

Betreff Kulturentwicklungsplanung - Fortschreibung des Kulturentwicklungsplan und Umsetzungsbericht 2024

Dezernat/e III

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | <input type="checkbox"/> Rechtsamt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei | <input type="checkbox"/> Umweltamt: Umweltprüfung |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGIG | <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGO | |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- | | | |
|-----------------|---|---|
| Kommission | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ausländerbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Kulturbeirat | <input type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input checked="" type="radio"/> |
| Ortsbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Seniorenbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A Tagesordnung B

Stadtverordnetenversammlung

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

nicht erforderlich erforderlich

öffentlich nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

1. Evaluation und Fortschreibung des Kulturentwicklungsplans für die LH Wiesbaden - Abschlussbericht
2. Sitzungsvorlagen und Unterlagen der LH Wiesbaden 2021-2024 mit Relevanz zum Kulturentwicklungsplan
3. Übersicht der KEP-Maßnahmen 2020 und deren Umsetzung
4. Auswertung der Fokusgruppengespräche
5. Ergebnisse aus Workshop 1 zu den Schwerpunktthemen
6. Bericht zum Fortgang der Kulturentwicklung 2024

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Bei der Implementierung des Kulturentwicklungsplans (KEP) ist neben einer jährlichen Berichterstattung zum Stand der Umsetzung zugleich dessen Fortschreibung festgeschrieben worden. Zwischenzeitlich befinden sich von den 120 KEP-Maßnahmen 41 umgesetzt und 30 in Bearbeitung. Im 2. Halbjahr 2024 hat der Arbeits- und Beteiligungsprozess zur KEP-Fortschreibung stattgefunden. Mit dieser Vorlage werden die identifizierten Schwerpunktthemen und der aktualisierte Maßnahmenkatalog als Grundlage für die weitere Kulturentwicklung vorgeschlagen. Im Übrigen werden die Grundsätze zur KEP-Umsetzung beibehalten. Weiterhin erfolgt die Berichterstattung über die Umsetzung der Maßnahmen zur Kulturentwicklung für das Jahr 2024.

C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen,
 - 1.1 dass bereits bei der Implementierung des Kulturentwicklungsplans 2020 ein Beschluss zu dessen Fortschreibung gefasst worden war (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0498 v. 10.12.2020. Ziff. 4).
 - 1.2 dass das Kulturamt im 2. Halbjahr 2024 einen Beteiligungsprozess mit Vertreter/-innen aus der Kulturszene, ergänzt um solche aus der Kommunalpolitik und Verwaltung, initiiert und durchgeführt hat.
 - 1.3 dass die Aktualisierung des Maßnahmenkatalogs unter dem Aspekt aktueller Prioritätensetzung sowie realistischer Umsetzungsperspektiven erfolgt ist.
2. Der Abschlussbericht zur Fortschreibung des Kulturentwicklungsplans mit den im Rahmen des Beteiligungsprozesses identifizierten Schwerpunktbereichen und dem aktualisierten Maßnahmenkatalog - Anlage 1 zum Entwurf dieser Vorlage - werden zur Kenntnis genommen.
3. Die in der KEP-Fortschreibung enthaltenen Maßnahmenvorschläge bilden die künftigen Leitlinien für die städtische Kulturarbeit und -förderung. Sie sind vordringlich und mit der gebotenen Flexibilität/ Anpassungserfordernis umzusetzen. Im Übrigen gilt der Kulturentwicklungsplan weiter fort.
4. Die bisherigen Grundsätze zur Umsetzung von KEP-Maßnahmen gelten fort:
 - 4.1 Dez. III/41 wird beauftragt,
 - den Prozess zur Umsetzung, insbesondere die zu bearbeitenden Handlungsfelder und Maßnahmenvorschläge, einzuleiten und kontinuierlich fortzuführen,
 - dem Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften sowie dem Kulturbeirat jährlich einen Bericht zum Fortgang der Kulturentwicklung zu erstatten,
 - die zur Umsetzung benötigten Finanzmittel zu den jeweiligen Haushaltsberatungen anzu-melden
 - 4.2 Es wird zur Kenntnis genommen, dass dann Einzelvorlagen zur Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vorgelegt werden, wenn sich aus der Umsetzung einer Maßnahme mehrjährige oder dauerhafte Folgekosten ergeben.
5. Der Bericht zum Fortgang der Kulturentwicklung 2024 - Anlage 6 zum Entwurf dieser Vorlage - wird zur Kenntnis genommen.
6. Der Berichtsauftrag aus dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0498 vom 10.12.2020, Ziff. 7.2 ist für das Jahr 2024 erledigt.

D Begründung

I. Fortschreibung des Kulturentwicklungsplans

1. KEP 2020 und Auftrag zur Fortschreibung

In den Jahren 2019/2020 ist in der Landeshauptstadt Wiesbaden ein Kulturentwicklungsplan (KEP) erarbeitet worden. Er war das Ergebnis eines breit angelegten Beteiligungsprozesses mit zahlreichen Kulturschaffenden, Künstlerinnen und Künstlern sowie engagierten Bürgerinnen und Bürgern. Der gesamte Prozess war darauf ausgerichtet, die spezifischen örtlichen Gegebenheiten des Wiesbadener Kulturlebens zu erfassen und darauf aufbauend eine nachhaltige Entwicklungsstrategie zu formulieren. Dafür wurden sieben kulturelle Cluster und neun kulturpolitische Handlungsfelder identifiziert und mit 54 spartenbezogenen und 66 spartenübergreifenden Maßnahmen unterlegt.

Der Kulturentwicklungsplan wurde am 10. Dezember 2020 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen (Beschluss Nr. 0498). Bereits mit diesem Beschluss war u.a. festgelegt worden, den Kulturentwicklungsplan fortzuschreiben. Dies trägt dem Umstand Rechnung, dass ein Kulturentwicklungsplan ist kein statisches Gebilde, sondern ein dynamisches Konzept darstellt, das für Veränderungen offen ist und auf neue Situationen und Herausforderungen reagieren muss. Für diese notwendige Dynamik ist im KEP 2020 der Begriff der „Leitplanken“ bzw. „Leitlinien“ verwendet worden. Sie bilden den Rahmen für eine Kulturentwicklungsplanung bilden, mit der Spielräume gestaltet werden können und Maßnahmevorschläge mit der gebotenen Flexibilität und Anpassungserfordernissen umzusetzen sind. Diesem Ziel dient die Evaluation und Fortschreibung des KEP 2020.

Der Zeitraum von vier Jahren seit Verabschiedung des KEP 2020 erscheint für eine Evaluation der Kulturentwicklungsplanung sinnvoll, da die Umsetzung der seinerzeit kurz- und mittelfristig priorisierten Maßnahmen (Zeithorizont ca. 5 Jahre) absehbar ist. Zudem sind - nach der Corona-Pandemie und angesichts der aktuellen wirtschaftlichen Problemlagen - kulturpolitische und gesellschaftlich relevante Veränderungen evident, die als neue Determinanten für eine Fortschreibung des Kulturentwicklungsplans von Belang sind.

Der Arbeitsprozess zur KEP-Fortschreibung umfasste die folgenden Bausteine:

- eine Auswertung der jährlichen Umsetzungsberichte des Kulturamtes (Abschnitt 2.1 des Abschlussberichts)
- eine Aufarbeitung der Sitzungsvorlagen mit KEP-Bezug (Abschnitt 2.2)
- Interviews mit ausgewählten Persönlichkeiten des Wiesbadener Kulturlebens (Abschnitt 2.3)
- einen Workshop zur Evaluation des KEP 2020
- vier Arbeitsgruppen zu den zukünftigen Handlungsschwerpunkten
- einen Workshop zur Fortschreibung des KEP 2020.

Mit der Moderation von Veranstaltungen sowie fachlichen Auswertungen waren Anke von Heyl (Kulturberatung) sowie Kurt Eichel (vormals Geschäftsführer der Kulturbetriebe Dortmund) beauftragt.

2. Auswertung der Umsetzungsberichte des Kulturamtes

Für die Jahre 2021, 2022 und 2023 hat das Kulturamt der Landeshauptstadt Wiesbaden in Berichten die Umsetzung des KEP 2020 dokumentiert. Die Berichte wurden dem Kulturbeirat, dem Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften und der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis gegeben.

Für die 120 Maßnahmen des KEP 2020 ergibt sich dabei folgender Umsetzungsstand:

- 41 Maßnahmen sind umgesetzt oder dauerhaft implementiert.
- 30 Maßnahmen sind in Arbeit oder es gibt erste Umsetzungsschritte.
- 49 Maßnahmen wurden nicht bearbeitet.

Es sei darauf hingewiesen, dass gemäß dem ‚Leitplanken‘-Konzept des KEP 2020 der Maßnahmenkatalog nicht als in allen Einzelpunkten abzuarbeitender Arbeitsauftrag zu verstehen ist. Im Lauf der Umsetzung haben sich punktuell zusätzliche Anforderungen ergeben, die zusätzlich bearbeitet wurden. Weitere Maßnahmen sind zwar planmäßig umgesetzt worden, mussten aber zwischenzeitlich wieder ausgesetzt

werden oder pausieren, da die dafür erforderlichen Ressourcen oder Rahmenbedingungen nicht mehr gegeben waren.

Bei einer rein quantitativen Betrachtung ergibt sich in den jeweiligen Clustern bzw. Handlungsfeldern ein Umsetzungsgrad von durchschnittlich 59 %. Besonders hohe Umsetzungsgrade zeichnen das Cluster Kulturelles Erbe (88 %) sowie die Handlungsfelder Arbeits- und Präsentationsräume (83 %), Kulturförderung und Kulturelle Bildung/Teilhabe (78 %) aus. Nimmt man den Diskurs aus dem Beteiligungsverfahren hinzu, fällt auf, dass gerade diejenigen Handlungsfelder, die nach den Umsetzungsberichten einen hohen Umsetzungsgrad aufweisen, diejenigen sind, die auch zukünftig schwerpunktmäßig weiterverfolgt werden sollen: Kulturförderung, Kulturelle Teilhabe und Räume für Kultur.

3. Auswertung der Sitzungsvorlagen mit Bezug zum KEP 2020

Bei der Verabschiedung des KEP hatte die Stadtverordnetenversammlung für den Umsetzungsprozess festgelegt, dass Einzelvorlagen zur Beschlussfassung vorzulegen sind, wenn sich aus der Umsetzung einer Maßnahme mehrjährige oder dauerhafte Folgekosten ergeben. Vor diesem Hintergrund sind die 15 themenbezogenen Sitzungsvorlagen aus dem Fachbereich Kultur der Jahre 2021-2024 daraufhin ausgewertet worden, ob sich die in diesen Vorlagen behandelten Vorhaben auf Maßnahmenvorschläge oder Aussagen des KEP 2020 beziehen und/oder in der Begründung für die Durchführung einzelner Vorhaben auf den Kulturentwicklungsplan verwiesen wird.

Insgesamt weisen fünf der 15 untersuchten themenbezogenen Sitzungsvorlagen einen speziellen Bezug zu den im KEP identifizierten Clustern auf. Alle 15 Sitzungsvorlagen - einschließlich der vorgenannten - beziehen sich auf die Handlungsfelder des KEP 2020.

Eine überwiegende Zahl der auf die Cluster und Handlungsfelder des KEP 2020 bezogenen Sitzungsvorlagen vorlagen hat insofern einen mehr konkreten, anlassbezogenen Hintergrund (z.B. einzelne Förderprogramme, Raumfragen), einige Vorlagen beinhalten eher strategische Positionierungen (z.B. regionale Kulturkooperation, institutionelle Kulturförderung).

Zusätzlich zu den Ausführungen im Abschlussbericht (Abschnitt 2.2) ist eine kursorische Übersicht aller Sitzungsvorlagen und weiteren Materialien (Anlage 2 zu dieser Vorlage) erstellt worden.

4. Interviews mit ausgewählten Persönlichkeiten des Wiesbadener Kulturlebens

Ein zentraler Baustein war die Durchführung von Interviews in der Form von Fokusgruppen-Gesprächen. Diese hatten zum einen das Ziel, eine umfassende Einschätzung der aktuellen Kulturlandschaft in Wiesbaden zu erhalten und die Entwicklungen der vergangenen Jahre zu bewerten.

Beteiligt waren - bis auf eine Ausnahme - Persönlichkeiten, die in die Strukturen der Wiesbadener Kultur eingebunden sind, über eine fachliche Expertise verfügen, Kenntnisse und Erfahrungen mit dem Kulturentwicklungsplan einbringen und/oder eine gewisse Multiplikatorenrolle für den kulturpolitischen Diskurs wahrnehmen.

Die Gespräche wurden anhand eines standardisierten Leitfadens geführt, der aus 20 Fragen bestand und sich in vier Themenkomplexe gliederte:

- Einschätzung des Kulturlebens
- Umsetzung des Kulturentwicklungsplans
- Cluster, Handlungsfelder und Zukunftsthemen
- Zusammenarbeit und Sichtbarkeit
- Migrationsbiografie und kulturelle Teilhabe

Die Ausführungen im Abschlussbericht (Abschnitt 2.3) ergänzt eine detaillierte Auswertung der Fokusgruppengespräche im Anhang (Anlage 4 zu dieser Vorlage).

5. Beteiligungsprozess zur Reflexion des bisherigen Umsetzungsprozesses und Identifizierung der künftigen Handlungsschwerpunkte und Maßnahmen

Im Mittelpunkt des ersten Workshops im Zuge des Beteiligungsprozesses stand die Reflexion des bisherigen Umsetzungsprozesses der Kulturentwicklungsplanung. Die Cluster und Handlungsfelder mit den jeweiligen Maßnahmen des KEP 2020 (siehe Anlage 3 zu dieser Vorlage) sollten analysiert, deren Relevanz und Umsetzung geprüft und aktuelle Entwicklungen einbezogen werden. Damit verbunden war eine quantitative Priorisierung (Bepunktung durch die Teilnehmenden) der bisherigen Themenfelder und Maßnahmen.

Eingeladen waren Vertreterinnen und Vertreter der Wiesbadener Kulturlandschaft, darunter Angehörige der freien Szene, des Staatstheaters, des Landesmuseums, der Stadtbibliothek, des AK Stadtkultur und des Kulturbeirats sowie Vertreter/-innen aus Kulturpolitik und -verwaltung.

Die im oberen Drittel priorisierten Maßnahmen wurden den vier am höchsten priorisierten Handlungsfeldern als künftigen Themenschwerpunkten zugeordnet. Diese Themenschwerpunkte waren:

- **Kulturförderung/Kulturfinanzierung**
- **Kulturelle Teilhabe**
- **Räume für Kultur**
- **Sichtbarkeit.**

Diese Themenfelder waren bereits während des Planungsprozesses 2019/20 die am meisten diskutierten.

Im Nachgang wurden alle vier identifizierten Schwerpunktthemen in kleinen Arbeitsgruppen vertieft. Die Diskussion orientierte sich an folgenden Fragestellungen bzw. Kriterien:

- Reality Check: Welche Maßnahmen aus dem KEP 2020 haben die höchste Priorität und sollten beibehalten werden?
- Perspektive aus der Praxis: Welche Maßnahmen können aufgrund aktueller Gegebenheiten gestrichen oder zurückgestellt werden?
- Fokus auf Machbarkeit: Welche neuen Maßnahmen sollten hinzugefügt werden, um auf aktuelle Entwicklungen zu reagieren?
- Finanzen: Wie könnten Ressourcen wie Zeit, Budget und Personal effizient gebündelt werden, um die Umsetzung zu erleichtern?
- Sichtbare Erfolge: Welche Maßnahmen bringen kurzfristig sichtbare Ergebnisse und stärken die Kulturarbeit in Wiesbaden nachhaltig?

Eine Zusammenstellung der Ergebnisse aus dem ersten Workshop hat zur Verfügung gestanden (Anlage 5 zu dieser Vorlage).

Aufgabe in den Arbeitsgruppen war es, die Handlungsschwerpunkte mit den zugehörigen Maßnahmenpaketen für die Fortschreibung des Kulturentwicklungsplans zu definieren. Im Rahmen des zweiten Beteiligungsworkshops wurden die bisherigen Ergebnisse in der Runde aller Teilnehmenden erörtert und - als Ergebnis des Evaluations- und Fortschreibungsprozesses - zu einem aktualisierten Maßnahmenkatalog zusammengeführt. Dessen Gliederung folgt den im Zuge der Evaluation identifizierten Schwerpunktthemen. Die insgesamt 43 Maßnahmen aus der Fortschreibung - Kulturförderung 14, Kulturelle Teilhabe 9, Räume für Kultur 11 und Sichtbarkeit 9 - sind in Abschnitt 3 des Abschlussberichts dargestellt. Es wird vorgeschlagen, diese künftig als Leitlinien der Kulturentwicklung in Wiesbaden zugrunde zu legen und prioritär zu bearbeiten. Im Übrigen sollen der Kulturentwicklungsplan und die im Stadtverordnetenbeschluss Nr. 0498 vom 10.12.2020 erfolgten Festlegungen zur KEP-Umsetzung weiter fortgelten.

6. Weitere Herausforderungen für den Kulturbetrieb

Die vier Handlungsschwerpunkte und 43 bei der Fortschreibung des Kulturentwicklungsplans herausgearbeiteten Maßnahmen sind naturgemäß nicht imstande, alle kulturellen und gesellschaftlichen Fragestellungen abdecken, die darüber hinaus im Planungsprozess und insbesondere im Rahmen der Beteiligungsverfahren aufgetreten oder diskutiert worden sind. Zur Sicherung dieser Resultate aus dem Beteiligungsprozess sind in Abschnitt 4 des Abschlussberichts die Herausforderungen skizziert, die sich aus den vier besonders stark diskutierten Themen ergeben und in inhaltlichem Zusammenhang mit der Kulturentwicklungsplanung stehen.

Diese Fragestellungen sind:

- Grenzen der Kulturfinanzierung
- Bürgerschaft und Publikum
- Digitalität und künstliche Intelligenz
- Kulturelle Infrastrukturen.

Sie wollen - ergänzend und übergreifend zu den Handlungsschwerpunkten - zum weiteren kulturpolitischen Diskurs in Wiesbaden anregen.

II. Umsetzungsbericht 2024

Mit dieser Vorlage wird zugleich der Bericht zum Fortgang der Kulturentwicklung 2023 - Anlage 6 zu dieser Vorlage - erstattet. Dieser orientiert sich an der Gliederung des KEP 2020 in Cluster bzw. Handlungsfelder und den zugehörigen Handlungsvorschlägen, an denen gearbeitet worden ist. Die Themenfelder gliedern sich in spartenbezogene (Cluster) sowie übergreifende Querschnittsthemen (Handlungsfelder):

A. Spartenbezogene Themenfelder (Cluster)

1. Kulturelles Erbe
2. Bibliotheken und Literatur
3. Darstellende Kunst
4. Musik
5. Bildende Kunst und Design
6. Film und Medien
7. Kulturelle Bildung und Teilhabe.

B. Querschnittsthemen (Handlungsfelder)

1. Sichtbarkeit der Kultur in Wiesbaden verstärken
2. Kulturelle Teilhabe verbessern
3. Arbeits- und Präsentationsräume für Kultur schaffen
4. Systematik und Verfahren der Kulturförderung weiterentwickeln
5. Experimentelle Projekte und innovative Formate unterstützen
6. Wiesbadener Kulturlandschaft profilieren, lokal und regional verankern
7. Kommunikation, Vernetzung und Kooperation der Kulturakteure ermöglichen
8. Digitale Konzepte einführen und ausbauen
9. Organisation und Fachlichkeit des Kulturamts stärken

Die Umsetzungsfortschritte der bearbeiteten Maßnahmen/ Handlungsvorschläge sind entsprechend dem Umsetzungsstand farblich markiert. Es liegt die Klassifizierung aus dem Beteiligungsprozess zur KEP-Fortschreibung zugrunde. Die Einstufungen lauten:

Kategorie	Umsetzungsstand
GRÜN	Maßnahme ist umgesetzt bzw. dauerhaft etabliert
GELB	Maßnahme in Bearbeitung, ggf. erste Umsetzungsschritte
GRAU	Nicht bearbeitete Maßnahme

Die Kategorisierung dient der besseren Übersicht der Gesamtentwicklung. Bei Betrachtung der einzelnen Maßnahmen sind die Übergänge zwischen den Kategorien fließend.

Aufgenommen in den Bericht wurde Maßnahmen, Prozesse und Entwicklungen, die unter Beteiligung, Durchführung und/ oder Steuerung durch das Kulturamt erfolgen bzw. von denen es zumindest unterrichtet ist. Die nicht bearbeitenden Maßnahmen sind in der Übersicht (Anlage 3 zu dieser Vorlage) dargestellt. Berichtszeitraum war das Jahr 2024 (Redaktionsschluss Anfang Dezember).

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Bestätigung der Dezernent*innen

Dr. Schmehl
Stadtrat